Къ № 49 Лифл. Губерн-скихъ Вѣдомостей.

4. Мая 1859 года.

Лифляндская Губернская Строитель-ная и Дорожная Коммиссія симъ вызы-ваетъ желающихъ принять на себя съ по-дряда работы по перестройкѣ Царской залы въ Рижскомъ замкѣ по смѣтѣ исчис-ленныя на 18749 руб. $41^{3}|_{4}$ к. с. съ тѣмъ, чтобы они явились къ торгамъ назначен-нымъ на 26. и 29. числа Мая с. г. Про-шенія о допущеніи къ торгамъ, вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами, дол-жны быть поданы заблаговременно и не позже 1 часа по полудни.

Условія же подряда можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

Рига 28. Апрѣля 1859 года. № 347.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

Zu Nr. 49 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 4. Mai 1859.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die auf 18749 Rbl. $41^{3}|_{4}$ Kop. S. veranschlagten Bauarbeiten in den Kaiserlichen Gemächern des Rigaschen Schlosses zu übernehmen, aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Standesbeweisen zum Torge am 26. und zum Peretorge am 29. Mai c. zeitig und spätestens um 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden.

Die Bedingungen zur Uebernahme des in Rede stehenden Podräds können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Canzellei dieser Commission eingesehen werden.

Riga, den 28. April 1859. Nr. 374.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 4 Мая 1859. № 49. Montag, den 4. Mai 1859.

Nachrichten des Livländischen Domainenhofes in Betreff der Verwaltung der Krongüter und Forsten.

Vom Livländischen Domainenhofe wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Anordnung des Domainen-Ministeriums fortan durch die Gouvernements-Zeitung Nachrichten über die wichtigsten Anordnungen in Betreff der Verwaltung der Krongüter und Forsten veröffentlicht werden sollen.

Diese Nachrichten werden sich namentlich auch beziehen auf die Verpachtung der Güter und Obrockstücke, auf die Resultate der Torge, auf die Ausgaben über zu unternehmende oder schon ausgeführte Bauten, auf die Holzfällungen in den Kronforsten, auf die durch ökonomische Verwaltung erzielte Revenüe u. s. w.

In Beziehung auf die Anordnungen im Forstwesen werden namentlich Bekanntmachungen ergehen über das zum Verkauf kommende, sowie über das den örtlichen Bewohnern abzulassende Holz, wobei zugleich zeitig angegeben werden wird, in welchen Wäldern, in welchem Maaße und für welchen Zweck Holzfällungen statthaben sollen, oder für welche Personen und in welchem Betrage Holz-Assignationen ausgefertigt werden.

Zur Ausführung dieser Maßregel sich wendend, macht die Palate hierdurch bekannt, daß in Erwartung neuer Regeln für die Verpachtung von Krongütern, die am 31. März d. J. abgelaufenen Pacht-Contracte auf ein Jahr prolongirt worden sind und daher am Schlusse des vorigen Jahres keine Güter zum Pacht-Ausbot gekommen sind.

Gegenwärtig nun sind diese neuen Regeln erschienen, welche im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthalten:

1) Zu den Torgen werden auch schriftliche Eingaben in versiegelten Couverts über die beabsichtigten Pachtzahlungen zugelassen, welche in der Conferenz der Palate oder einer anderen den Torg vollziehenden Behörde nach Schließung des mündlichen Torges eröffnet werden.

2) Die Abgabe der Güter auf Torgen geschieht im allgemeinen auf einen 24jährigen Termin, jedoch mit dem dem Arrendator eingeräumten Rechte die Arrende nach Ablauf dieses Termins noch auf 24 Jahre zu prolongiren, unter Erhöhung der Arrendezahlung auf der unten folgenden Grundlage (Punkt 5). Dem Ministerio aber ist anheimgestellt die Arrendestücke, sowol auf längere als die oben angegebenen Fristen, jedesmal jedoch mit Erbittung der Allerhöchsten Genehmigung zu vergeben, als auch auf kürzere Fristen denn 24 Jahr, wenn dasselbe solches nach besonderen Erwägungen dem Interesse der Krone angemessen erachtet.

3) Die Höfe können mit Bestätigung des Ministeriums, als Ausnahme, auch ohne Torge für die nach der neuen Schätzung berechnete Revenüe vergeben, oder auch den Arrendatoren für die frühere Arrendezahlung belassen werden, in einem wie im andern Falle mit Zuschlag von Procenten: a) Zuverlässigen Arrendeliebhabern nach Auswahl der Verwaltung, im Falle der Erfolglosigkeit von Torgen und b) den Arrendatoren, welche durch Verbesserungen in der Wirthschaft, die sie auf eigene Kosten vorgenommen, den Werth der ihnen anvertrauten Güter wenigstens auf eine Summe, welche der 6jährigen Arrendezahlung entspricht, erhöht haben. Diese Verbesserungen müssen in solchen Theilen vorgenommen worden sein, welche einen integrirenden Theil des Gutes ausmachen und zu deren Herstellung der Arrendator nicht schon durch den Contract verpflichtet war. Hieher gehören: die Austrocknung von Sümpfen, die Einführung der Drainage, die Ansäung von Wäldern und die Errichtung von Gebäuden oder die Hinstellung von Maschinen, welche unzweifelhafte und bedeutende ökonomische Vortheile gewähren. Die Schätzung dieser Vortheile hängt ausschließlich vom Domainen-Ministerio ab.

4) In den im vorigen Punkt angegebenen Fällen werden die Höfe auf nicht länger als auf 24 Jahre in Arrende vergeben, ohne das Recht der Verlängerung auf neue 24 Jahre.

5) Nach Ablauf der ersten 12 Jahre wird die Arrendezahlung für die in Pacht vergebenen Landstücke um 10% erhöht. Nach Ablauf der hierauf folgenden 12 Jahre und bei Erneuerung des Contracts auf 24 Jahre, werden noch 15% hinzugeschlagen. Nach Ablauf des dritten 12-jährigen Termins werden endlich noch 10% zu der ersten contractlichen Arrendezahlung hinzugefügt. Bei dem Eintritt des 24. Arrendejahres muß der Arrendator erklären, ob er das Gut in Grundlage der obigen Bedingungen für die folgenden 24 Jahre behalten will oder nicht. Im Falle der Verneinung werden zeitig neue Torge anberaumt.

6) Im Falle die Arrende- oder Obrockstücke ohne Torge den früheren Inhabern belassen werden (Punkt 3, b), werden 10% zu der bis dahin von diesen Stücken gezahlten Arrende hinzugeschlagen.

7) Bei allen Arrende- und Obrockstücken sind die Pächter verpflichtet, vorläufig einen der jährlichen Pachtsumme gleichen Salogg beizubringen. Von der Saloggenstellung werden die Edelleute befreit, wenn sie gleichzeitig eine Caution der Adels-Corporation beibringen, welche im Kurländischen Gouvernement von dem Adels-Comité, im Livländischen aber von dem Landraths-Collegio ausgestellt worden. Außerdem müssen die Pächter alle Wohn- und Wirthschaftsgebäude nach einer besonderen Beschreibung auf die Hälfte des Werthes versichern, oder einen entsprechenden Salogg beibringen.

8) Alle Arrende- und Obrockzahlungen werden halbjährlich pränumerando geleistet.

9) Das ökonomische Jahr soll in Zukunft nicht vom 31. März, sondern vom 23. April gerechnet und die Pacht-Contracte über Hofes- sowie über Bauerländereien auf diesen Termin gestellt werden. Dirig. T. v. Lilienfeld.

Beiträge zur Geschichte des Handwerkswesens.

(Fortsetzung.)

Die Handwerksmeister forderten Beschränkung und Erschwerung des Meisterrechtes im Innern der Städte, verbotsähnliche Beschränkung des Gewerbebetriebs auf dem Lande, sie forderten die Bannmeile. Was aber ist hievon die Folge? Die planmäßige Vertheuerung des städtischen Lebens und daher die Schwächung der Concurrenzfähigkeit der Gewerbe für den großen Markt; und da die Schranken doch nicht aufrecht erhalten werden können, so bilden sich die Concurrenten massenweise vor der Bannmeile, und arbeiten hier um so wohlfeiler, je künstlicher die Vertheuerung in der Stadt befördert wird. Mit der Ablösung der Gewerbswirthschaft vom Lande löst man jene so nützliche Verbindung von Land- und Gewerbswirthschaft, vermöge welcher die einen Familienglieder ländlichen, die andern gewerblichen Beschäftigungen obliegen und sich wechselsweise gegen Noth und Faulheiten stützten, vermöge welcher der überschüssigen Landbevölkernng unmittelbar zahlreiche industrielle Neben- und Hülfsbeschäftigungen geboten werden. Die Handwerker verlangten Besteuerung und Geschäftseingrenzung der Fabriken, Niederhaltung derselben überhaupt, während die Folge davon nur der Wegzug der Industrie überhaupt seyn kann und andererseits die Fabriken Dutzende neuer Kleingewerbe schaffen und beschäftigen, die alten durch ihr Beispiel und ihre gelungenen Experimente fördern, während in den größten englischen, französischen und belgischen Fabrikstädten auch der zahlreichste und blühendste Kleinhandwerksstand sich befindet. Mit ihren Forderungen und ihren sich gegenseitig völlig ausschließenden Beschwerden vermochten die Anhänger des Privilegiensystems nur recht grell die Berechtigung der erwerbsfreiheitlichen Antithesen hervorzuheben, welche in der Existenz und Nothwendigkeit eines in gleicher Luft und in gleichem Licht lebenden nationalen und internationalen Erwerbslebens ihre unumstößliche Begründung finden. Bezeichnend genug in letzterer Beziehung ist es ja, daß gerade die etlichen Stadtstaaten, welche aus der Zeit des Mangels nationalen Staatslebens in die Gegenwart herüberragen, Bremen, Frankfurt, Hamburg den verknöchertsten, ja einen unserem Zeitalter hohnsprechenden Zunft- und Niederlassungsbann haben, daß Preußen in der Zeit seiner staatlichen Erhebung die Gewerbefreiheit angenommen hat, und daß Oesterreich seit seiner staatlichen Neugeburt durch den Revolutionsproceß unaufhaltsam ihr zustrebt.

Aus einem dritten Grunde haben wir auf die Handwerker- und Arbeiterbewegung des Jahres 1848 ausführlicher hingewiesen. Ihr Studium ist ein Compelle zur Gewerbefreiheit für den wahrhaft conservativen Staatsmann. Man kann auf jene Bewegung nicht ohne ein ernstes Bangen zurückblicken. Stand gegen Stand, die Stadt gegen das Land, Innung gegen Innung, Gesellenschaft gegen Meisterschaft, Werkstatt gegen Fabrik, männliche gegen weibliche Arbeitskraft sehen wir in feindlicher Ausschließlichkeit einander gegenübertreten, Jedermanns Hand gegen Jedermann, ein bellum omnium contra omnes! Dieß will besagen, daß nur eine bösartigere und geriebenere Demagogie, nur eine geschickte Nährung jener Tendenzen Seitens auswärtiger Politik dazu gehört haben würde, um uns einer völligen socialen Auflösung, dem Bürgerkrieg und der Gefährdung durch das Ausland preiszugeben. Fragt man aber, von welcher Seite diese Auflösung und Begriffsverwirrung ausgegangen, welche die Freiheit mißbrauchen wollte, um das ganze sociale Leben auf Lokal- und Standesprivilegien zurückzuschrauben, welche damit drohte, eventuell „die Gesetze mit Füßen zu treten," welche den Ständegegensatz in „socialen Parlamenten und Ministerien" verdichten wollte, so ist der zünftige Handwerkerstand der lebensunfähige Rest einer verwesten Gesellschaftsordnung, dafür verantwortlich zu machen. Es versteht sich, daß hier nur von der Sache, nicht von Personen die Rede sein soll. Aus den Provinzen und Ländern der Gewerbefreiheit, aus den freien Erwerbsständen kamen die auflösenden Tendenzen nicht oder erst als sie von dem Gebahren der Handwerker aufgestachelt waren; wir haben oben die geschichtlichen Belege dafür gegeben. Namentlich ist daran zu erinnern, daß selbst der Gesellen- und Arbeiterstand, von einigen eben so wenig verstandenen als bös gemeinten Associations- und Corporationsplanen abgesehen, besonnener, gerechter und achtungsvoller gegen andere Stände argumentirte, als der Handwerkerstand, und daß er erst an der maßlosen Eigensucht des letztern seine eigenen Sonderbestrebungen schärfte.

Eine conservative Handlung wäre es daher, die gefährlichen Fermente einer den Lebensbedingungen der heutigen Gesellschaft widersprechenden alten Wirthschaftsordnung in einer Zeit aufzulösen, welche dieses gestattet. Der jetzige Augenblick aber ist hiezu wie geschaffen. Alle Hände sind beschäftigt, die neuere Verkehrsentwicklung hat vielen alten Anhängern der unfreien Erwerbsordnung die Schuppen vom Auge gelöst, das Staatsprincip steht in voller Autorität. Nichts aber bürgt dafür, daß in Zeiten der Prüfung und der Geschäftslosigkeit die alten verstandlosen Forderungen wieder erwachen und die sociale Einheit und die Ordnung bedrohen. Die rechtzeitige und gleichmäßige Durchführung der Gewerbefreiheit ist also ein wahrhaft conservatives Interesse. Wir geben vollkommen zu, daß sie an und für sich nur eine negative That ist, und daß mit ihr allein nicht Alles gethan ist. Wir gedenken aber auch hinreichend nachzuweisen, daß die Gewerbefreiheit für sich selbst schon eine viel verschlungenere und daher festere Bindung des socialen Körpers, eine weit feinere und haltvollere organische Gliederung bedingt, und daß die positive Aufgabe von Staat, Kirche, Menschenliebe unter Voraussetzung der Gewerbefreiheit eine höhere und der besten Anstrengungen würdigere ist, als innerhalb eines lebensunfähigen, mechanisch gewaltthätigen und uniformen Zunftsystems. Und so hoffen wir denn auch mit Rücksicht auf das conservative Interesse der socialen Ordnung, daß die deutschen Staatsmänner es an der Zeit erachten, des Kaisers Drohung im Reichsschluß von 1731 gegen die Zünfte wahr zu machen: „Wir und das Reich dörfften leicht Gelegenheit nehmen, die Zünfte (ihre Privilegien) sammt und sonders aufzuheben." Das Jahr 1848 hat leider bewiesen, daß die Zünfte, daß diese Privilegirten noch jetzt nicht weniger

gefährlich, nicht weniger antisocial sind als vor 1731, da nach des bayerischen Kanzlers Kreytmayer Ausdruck „ein Hund nicht so voll von Flöhen war als das Handwerk von Mißbräuchen," und da ebenfalls die Zunft- und Gesellenfehden durch das Reich rumorten.

(Fortsetzung folgt.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
251	Norw. Schon. „Sjofna"	Madsen	Bergen	Heringe	Westberg & Co.
252	Russ. Schon. „Uimari"	Richkonen	Wiborg	Steine	Meltzer & Co.
253	„ „ „Onni"	Reponen	„	leer	„
254	„ „ „Toimi"	Seppe	Pitkäpoos	„	„
255	„ „ „Sawipto"	Pitkapas	Friedrichshamn	„	„
256	„ „ „Arthur"	Howi	„	„	„
257	„ „ „Toiwo"	Reponen	Wiborg	„	„
258	„ „ „Heukist"	Reponen	„	„	„
259	„ „ „Helios"	Hämrinen	„	„	„
260	Dän. Schon. „Femern"	Schröder	Bergen	Heringe	„
261	Dän. Brg. „Jeanette"	Funk	Copenhagen	Ballast	Fenger & Co.
262	Russ. Schon. „Johannes"	Hanrolainen	Wiborg	leer	Meltzer & Co.
263	Engl. Dampf. „Wesley"	Heron	Stettin	Schien. u. Güt.	Ordre
264	Russ. Bark. „Die Matrone"	Sabroe	Terravechia	Salz	Philipsen
265	Han. Schon. „Wilhelm"	Belt	Newcastle	Kohlen	Ordre
266	Russ. Schon. „Amalia"	Kytsen	Wiborg	leer	„
267	„ „ „Taiso"	Kalonne	„	„	„
268	Preuß. Schon. „Henriette Dora"	Jahnke	Stettin	Steine	Hill Gebr.
269	Russ. Dampf. „Admiral"	Frahm	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
270	„ „ „Alexander II.	Johanson	Reval	„	Tiedemann
271	Preuß. Brg. „Wittow"	Kräfft	Stettin	Ballast	Ordre
272	Oldenb. Schon. „Alida"	Viet	Bremen	Stein. u. Tbck.	„
273	Russ. Schon. „Alko"	Harin	Wiborg	leer	Meltzer & Co.
274	„ „ „Joucen"	Eskula	Berku	„	„
275	„ „ „Julia"	Hahn	Birkusund	Ballast	Ordre

Ausgegangene Schiffe: 116. Angek. Strusen 710.

Bekanntmachung.

Unweit den Ambaren an der großen Straße ist in der Osterwoche eine silberne Uhr von einem Wächter gefunden worden. Näheren Nachweis ertheilt G. A. Schmähling in der Moskauer Vorstadt Nr. 79/95.

Angekommene Fremde.

Den 4. Mai 1859

Stadt London. Hr. Kaufmann Türck von Moskau; Hr. Kaufmann Hennings, Hr. Buchhändler Bähre von Mitau.

St. Petersburger Hotel. HH. v. Strandmann, v. Hüne, v. Taube, v. Meyners, Baronessen C. C. und L. v. Budberg; Fräul. L. v. Stryk, Frau Generalin v. Stryck nebst Tochter, Frau Gräfin Mannteuffel aus Livland; Hr. Ingenieur Klotschkowsky, Hr. Dr. Grosewsky, Hr. Stabscapitain Sokolowsky von Mitau.

Hotel du Nord. Fürst Lieven nebst Familie aus Kurland; HH. Kaufleute Müller aus dem Auslande und Kuming von Mitau; Hr. Künstler Rizzony von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Lieut. Prschesezky von Mohilew, Hr. Hofrath Taranowsky von Smolensk; Hr. Verwalter Garz aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Obrist Fersmann von Schaulen.

Hr. Pristav Kuschelewsky von St. Petersburg; Hr. Lieut. Iwanow von Kronstadt, log. im Schmidtschen Hause.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 2. Mai 1859.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze . .	4 3 60
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 40 60
Erbsen	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl . .	1 70 80
Weizenmehl	3 — —
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40
Butter pr. Pud . .	8 7 60
Heu „ „ . . K.	40 45
Stroh „ „ . . „	30 35
pr. Faden	
Birken=Brennholz . .	3 75 —
Birken= u. Ellern= . .	— —
Ellern= . . pr. Faden	— —
Fichten=	3 3 20
Grehnen=Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand . .	$7\frac{3}{4}$
$\frac{2}{3}$ Brand . .	9 —
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	
pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron=	53
„ Wrack=	47
Hofs=Dreiband . . .	48
Livländ. „ . . .	40
Flachsheede	22
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16
pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Rejhinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Tonne	$9\frac{1}{4}$ —
Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 Ⱳ .	
Hanfsaat 108 Ⱳ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	
Hafer à 20 Garz.	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	155	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	$27\frac{1}{2}$	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	$31\frac{1}{2}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.

Fonds-Course.	Geschlossen am 30.	1. Mai	2.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.=Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	102	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	$110\frac{1}{2}$	„	„	$110\frac{3}{4}$
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	98	$97\frac{3}{4}$
5 pCt. Hafenbau=Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 30.	1. Mai	2.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	$102\frac{3}{4}$	„	„	$102\frac{3}{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	$101\frac{3}{4}$
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	$102\frac{1}{2}$
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz=Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	$99\frac{3}{4}$	„	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Actien=Preise.					
Eisenbahn=Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga=Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Für den Redacteur: Redacteursgehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 4 Mai 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости
Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 49. Понедѣльникъ, 4. Мая — Montag, 4. Mai 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго Гражданскаго Инженера Вильгельма Лемана, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ, или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 7. Октября 1859 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны, ниже допущены. № 210. 3

Рига въ Ратгаузѣ, 7. Апрѣля 1859 г.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorb. Civil-Ingenieurs Wilhelm Lehmann irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 7. October 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 210. 3

Riga-Rathhaus, den 7. April 1859.

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.
Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

In Folge Allerhöchster Tagesbefehle:

Seine Majestät der Herr und Kaiser haben auf Unterlegung Sr. Excellenz des Herrn Oberverwalters der Wege-Communication u. der öffentlichen Bauten und gemäß Beschlusses des Minister-Comités Allergnädigst geruht, den beständigen Mitgliedern der Plenar-Versammlung der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission, Staatsrath v. Lassenius und Ingenieur Obrist-Lieutenant v. Creutzer den St. Stanislaus-Orden 2. Classe mit der Kaiserlichen Krone zu verleihen.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Da durch die am 16. März c. in dem

Gebäude des Nischegordschen Domainenhofes ausgebrochene Feuersbrunst sämmtliche Acten des Domainenhofes vernichtet worden, so werden auf desfallsige Requisition der Nischegorodschen Gouvernements-Regierung von der Livländischen Gouvernements-Regierung diejenigen Autoritäten und Behörden dieses Gouvernements, welche vor der stattgehabten Feuersbrunst mit dem Nishegorodschen Domainenhofe in Relation gewesen, hiemit beauftragt, resp. ersucht von sämmtlichen Papieren in beim genannten Domainenhofe, oder beim Dirigirenden desselben annoch anhängigen Sachen — Abschriften dem Nishegorodschen Domainenhofe zuzusenden. Nr. 1142.

* * *

Auf desfallsige Requisition der Jekaterinoslawschen Gouvernements-Regierung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden und Autoritäten dieses Gouvernements hiermit beauftragt, resp. ersucht, ihre Requisitionen wegen Adstringirung des Taganrogschen Magistrats, der dortigen Polizei und Duma, des Nachitschewanschen Armenischen Magistrats und des Mariupolschen Griechischen Gerichts nicht an die Jekaterinoslawsche Gouvernements-Regierung, sondern an den Taganrogschen Stadtbefehlshaber, dem die erwähnten Behörden direct untergeordnet sind, zu richten. Nr. 1141.

* * *

Auf desfallsige Requisition der Chersonschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Behörden und Autoritäten dieses Gouvernements hiedurch zur Kenntniß gebracht, daß die Odessaschen und Nikolajewschen Stadtbehörden, erstere dem Odessaschen Stadtbefehlshaber, letztere dem Nikolajewschen Kriegs-Gouverneur untergeordnet sind, die Elisabethgradsche Polizei, Duma und Magistrat aber, so wie das Nowo-Pragsche Olwiopolsche und Nowogeorgiewsche Rathhaus unter dem Chef der Militair-Colonie stehen, — weshalb Requisitionen wegen Adstringirung besagter Behörden nicht an die Chersonsche Gouvernements-Regierung, sondern resp. an den Odessaschen Stadt-Befehlshaber, Nikolajewschen Kriegs-Gouverneur und den Chef der Chersonschen Militair-Colonie, zu richten sind. Nr. 1109.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die von der Livländischen Ritschaft erwählte Commission zur Anfertigung einer neuen Landrolle aus folgenden Gliedern besteht, als:

aus dem Herrn Hofgerichts-Präsidenten Baron Ungern Sternberg, als Vorsitzer,

aus dem Herrn Kreisrichter Arthur von Richter in Kurrista,

dem Herrn dimitt. Ordnungsrichter Theodor von Huene in Nawast,

dem Herrn Cassa-Deputirten Baron Maximilian Wolff in Hinzenberg und

dem Herrn Assessor Baron Richard Wolff in Neu-Rosen.

Gleichzeitig werden die Herren Kirchspielsrichter des mittelst verpflichtet, den Requisitonen dieser Commission, oder deren Glieder, wegen Ertheilung von Auskünften über in ihren Jurisdictions-Bezirken belegene Güter Folge zu geben. Nr. 1129.

* * *

Da durch eine in der Canzellei des Witebskischen Kreisadelsmarschalls ausgebrochene Feuersbrunst ein großer Theil der noch nicht erledigten Verhandlungen vernichtet worden, so werden auf desfallsige Requisiton der Witebskischen Gouvernements-Regierung von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden dieses Gouvernements hiemit beauftragt resp. ersucht, ihre an den Witebskischen Kreismarschall gerichteten, aber noch nicht erledigten Requisitionen zu erneuern. Nr. 1100.

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr R. C. E. Baron von Engelhardt auf das im Dorpatschen Kreise und Theal-Foelkschen Kirchspiele belegene Gut Foelk oder Foelkhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 467.

Riga, den 8. April 1859. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr Paul Baron von Kruedener auf das im Dörptschen Kreise und Poelweschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Kirrumpaeh-Koikel um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 457. 2

Riga, den 8. April 1859.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät Ihro Excellenz

die Frau Landräthin Catharina Baronin von Vietinghoff geb. von Berg auf die im Rigaschen Kreise und Lennewadenschen Kirchspiele belegenen Güter Groß- und Klein-Jungfernhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 20. April 1859. Nr. 500. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr Paul Baron v. Kruedener auf das im Dörptschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegene Gut Pallamoise um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 462.

Riga, den 8. April 1859. 1

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr B. Baron Ceumern-Lindenstierna auf das im Rigaschen Kreise und St. Matthiäschen Kirchspiele belegene Gut Breslau um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während drei Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 472.

Riga, den 8. April 1859. 1

* * *

Vom Livländischen Landraths-Collegio wird desmittelst bekannt gemacht, wie in Berücksichtigung dessen, daß sich die Frequenz zwischen Livland und Pleskau seit der Eröffnung der St. Petersburgschen Eisenbahn nach letztgenannter Stadt sehr vermehrt hat, und keine directe Postverbindung zwischen den Städten Dorpat und Werro vorhanden ist, wodurch das reisende Publicum genöthigt ist, den weiten Umweg über die Postirungen Lips und Teilitz zu machen, — die Livländische Ritterschafts-Repräsentation sich veranlaßt gesehen hat, eine Fahrgelegenheit von 20 Pferden nebst 5 Fuhrknechten und entsprechender Anzahl von Wagen und Schlitten, im Charlotten-Kruge, etwa auf dem halben Wege zwischen Dorpat und Werro, vorläufig auf zwei Jahre einrichten zu lassen, deren Benutzung jedem Reisenden unter den mit dem Unternehmer dieser Fahrgelegenheit contractlich festgesetzten, und vom Landraths-Collegio mittelst Anschlags im Charlotten-Kruge bekannt gemachten Bedingungen offen steht.

Riga im Ritterhause den 24. April 1859.

Nr. 227. 1

* * *

Von dem Wettgerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden diejenigen, welche die Erbauung eines neuen massiven Ambaren-Wach- und Spritzenhauses in der Nähe der Hanf-Ambaren zu übernehmen gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, zu dem auf Sonnabend, den 16. Mai d. J., um 1 Uhr Mittags anberaumten Torg bei diesem Gerichte zu erscheinen und ihre Forderungen zu verlautbaren; vorher jedoch die hier ausliegenden Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen für solchen Bau durchzusehen und erstere zu unterschreiben, auch die erforderliche Sicherheit zu bestellen. 3

Riga, den 29. April 1859. Nr. 240.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche den Umbau eines Gebäudes zu einem Wachhause übernehmen wollen, hiermit aufgefordert, zum desfallsigen Torge am 13. Mai d. J. — zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen rc. — bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 40. 3

Riga-Rathhaus am 30. April 1859.

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas werden Alle, welche

1) die Errichtung eines öffentlichen Abtritts am Dünaufer und

2) die Herstellung eines gemauerten 20 Fuß langen Kanals an der Wallmauer zur Ergänzung des Riesing-Kanals

zu übernehmen wünschen hierdurch aufgefordert, sich Freitag, den 8. Mai d. J. um 6 Uhr Nachmittags, im technischen Büreau dieser Commission einzufinden und daselbst ihre Forderungen zu verlautbaren; vorher jedoch die Bedingungen für diese Arbeiten, welche nebst den Anschlägen und Zeichnungen im genannten Büreau zur Einsicht bereit liegen, zu unterzeichnen und die gesetzmäßigen Saloggen beizubringen.

Riga, den 1. Mai 1859. Nr. 57. 2

Коммиссія для срытія крѣпостныхъ верковъ города Риги, вызывая желающихъ принять на себя:

1) постройку публичныхъ отхожихъ мѣстъ по набережной Двины, и

2) устройство каменной трубы, длиною 20 футовъ, предполагаемой въ продолженіе таковой для Ризинга, при выхо-

дѣ изъ подъ вала на набережную Двины, приглашаетъ: явиться въ пятницу, 8. дня Мая с. г., въ 6 часовъ по полудни, въ Техническое Отдѣленіе Комиссіи, съ тѣмъ, чтобы объявить свои тробованія а предварительно разсмотрѣть и подписать вложенныя, тамъ же, условія, смѣты и чертежи по означеннымъ работамъ, и предъявить законные залоги. 2

Рига 1. Мая 1859 года. № 57.

Auction.

Die Auktion der Merinosböcke der Schloß-Trikatenschen Stammschäferei findet den 13. Juni Mittags statt. Es kommen zum Verkauf: 50 Merinosböcke, 100 Merinos-Mutterschafe, einige Kammwollschafe und Kammwoll-Bocklämmer.

Die Verwaltung von Schloß-Trikaten.

* * *

Donnerstag, den 7. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, werden in der Metznerschen Gärtnerei auf Sassenhof an der Schlockschen Straße beim 4. Werstpfahl, neue Nummer 15, verschiedene Feld- und Gartengeräthschaften, Treibhausfenstern und Fensterläden, 1 Korbwagen, 1 Arbeitswagen, beschlagene Raggen, 1 Wäschrolle, 1 Bienenhaus, 1 Hobelbank mit Handwerkzeug und mehre andere Gegenstände, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch, stellv. Krons-Auctionator.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts soll Mittwoch den 6. Mai, um 11 Uhr Vormittags, in der neuen Tabcksambare am ehemaligen Pferdemarkt — eine Partie Hanf und Saat, beschädigt durch das am englischen Dampfschiff „Arctic", Capt. Illingworth ausgebrochene Feuer, für Rechnung dessen, den es angeht, gegen gleich baare Bezahlung, in Cavelingen, öffentlich versteigert werden. August Böhme,

Riga, den 4. Mai 1859. Makler.

* * *

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Abreise halber Montag den 11. Mai 1859 um 4 Uhr ein Ameublement bestehend in 1 Sopha, Sophatisch, Querspiegel, 2 Spiegel mit Spiegeltischen, 1 Komode, 12 Stuhle, 1 Bouffet, 1 Scheidewand alles von Mahagoniholz, 4 Napoleon Stühle, 1 Divan von Nussbaum, 1 Speisetisch, 12 Stühle, von Eschenholz, Wirthschafts- und Küchengeräthe, Gläser, Tassen und verschiedene andere Sachen im Hause des Bäckermeisters Kalkbrenner, St. Petersburger Vorstadt, Alexander Straße, eine Treppe hoch, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, 3 Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legetimation der zum Rigaschen Arbeiter-Oklad verzeichneten Uljana Semenowa vom 18. September 1858, Nr. 1992.

Das B.-B. des verabschiedeten Soldaten Peter Jacowlew vom 10. Mai 1858, Nr. 67, giltig bis zum 10. Mai 1860.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Robert Ferdinand Gottfried Borutzky, Mademoiselle Pauline Soutter, 3

Handlungs-Commis Moritz Koch, Heitzer Johann Friedrich Fischer, Demoiselle Emma Katharina Dorothea Timm, Detlof Heinrich Bünz, Zimmergesell Johann Adolph Markowski alias Gutzmer, Gustav Naumann, 2

Gustav Adolph Knoché, Handlungs-Commis Emil Hoening, 1

nach dem Auslande.

Iwan Alexandrowitsch, Afrosinja Trifanowa, Tatjana Minowa Goworowna, Johann Erbs, Louise Dorothea Klau, Anna Iwanowa Antonowa, Karl Friedrich Doriol, Andreas Frick, Fedor Jewstignejew Subakin, Anne Steinfeldt, Nikolai Alexejew Bebkow, Maria Charlotte Gottlowina Haagen, Marja Jacowlewa Belajewa, Marja Grigorjewa Pimenowa, Gustav Adolph Böhm, Gustav Johann Helander, Dorothea Brinck nebst Tochter Natalie Concordia, Jacob Alexander, Friedrich Berg, Anne Maria Brücke geb. Rabe, Alexander Winogradow, Stepan Sergei Panow nebst Mutter, Mina Mochejew Below, Lawiese Mathieson,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Torge für die betreffenden Behörden des Livländischen und der benachbarten Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.